

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 17 (1925) |
| Heft: | 9 |
| Rubrik: | Notizen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geberseite auf das Referendum verzichtet, «trotzdem die Vorlage in dieser Gestalt den Anforderungen an eine zweckmässige Arbeitslosenversicherung nicht entsprach». Leider fehlen Angaben darüber, ob die Vorlage zu weit oder nicht weit genug ging.

Die Ausführungen über Lebenskosten lassen erkennen, dass die Industrie gegenüber jeder neuen Steigerung der Preise der Bedarfsartikel schwere Bedenken hat, da diese unzweifelhaft eine Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit bedeutet. Die Frage der Verbilligung der Lebenshaltung wurde zwischen den Spitzenverbänden des Handels, der Industrie und des Handwerks eingehend beraten; der Bericht lässt erkennen, dass man mit dem Ergebnis nicht so ganz zufrieden war, denn «die Verhandlungen haben gezeigt, wie schwer es nicht nur im Verhältnis zwischen Industrie und Handwerk oder zwischen Produktion und Handel, sondern selbst innerhalb einer dieser Gruppen ist, den wünschenswerten Interessenausgleich zustande zu bringen».

Vor allzu optimistischer Einschätzung der Verbesserung des *Arbeitsmarktes* wird gewarnt; aus der Abnahme der Arbeitslosigkeit könnte nicht ohne weiteres auf eine wirtschaftliche Erstarkung der Industrie geschlossen werden.

Gar nicht überzeugen können die Ausführungen und Angaben über die *Arbeitskonflikte im Jahre 1924*. Nach dem Bericht haben 49 Streiks und eine Aussperrung stattgefunden; davon 32 im Gebiet der angeschlossenen Verbände. Von diesen 32 Streiks hatten 16 einen teilweisen, 16 gar keinen Erfolg aufzuweisen. Wir begreifen durchaus, dass man auf Arbeitgeberseite die Nutzlosigkeit von Streiks möglichst drastisch darzustellen sucht. Wir kennen die Grundlagen der «Statistik» des Zentralverbandes nicht; jedenfalls sind die Ergebnisse keineswegs vertrauenerweckend. Nach unsren eigenen Erhebungen haben im Berichtsjahr 67 Streiks stattgefunden, von denen 32 mit einem vollen Erfolg, 22 mit einem Teilerfolg und nur 13 ohne Erfolg endigten. Die Angaben des Arbeitgeberverbandes können somit weder auf Vollständigkeit, noch auf Genauigkeit Anspruch erheben.

Die letzten Abschnitte des Berichtes orientieren über die Beziehungen zu ausländischen Arbeitgeberorganisationen, über die Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation und über andere die Arbeitgeberschaft berührende Kongresse.



Arbeiterrecht.

Koalitionsrecht. Nationalrat Bolle (Neuenburg) hat in der Bundesversammlung folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Frage einzubringen, ob zum Schutze der Koalitionsfreiheit nicht gesetzliche Massnahmen zu treffen sind,

a) sei es durch ein Gesetz, welches das Recht der Berufsverbände umschreibt und gegen dessen Verletzung strafrechtliche Vorkehren vorsieht;

b) sei es durch eine Ergänzung des Obligationenrechtes, welche die Unerlaubtheit jeder Handlung feststellt, die dahin geht, durch Aussperrung, durch Entlassung aus dem Dienstverhältnis, durch Begehren der Entlassung, durch Androhung solcher Einwirkungen oder durch ähnliche Massnahmen einen einzelnen oder mehrere zusammen zu nötigen, auf die Ausübung des Koalitionsrechts zu verzichten oder einem Berufsverbande anzugehören.»

Die in diesem schönen Freiheitsmäntelchen sich präsentierende Motion richtet sich wohl in erster Linie

gegen die namentlich in der Uhrenindustrie übliche obligatorische Zugehörigkeit zur Organisation. Wie Bundesrat und Arbeiterschaft auf diese Motion reagieren, wird abzuwarten sein; bekanntlich wird bei den Arbeitgebern bei der Kartell- und Trustbildung mit ganz andern Druckmitteln auf einzelne Fabrikanten eingewirkt, als sie der Arbeiterschaft zur Verfügung stehen.

Echt «arbeiterfreundlich» benimmt sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal der Landesverband freier Schweizer Arbeiter, der diese Motion mit Jubel begrüßt, in der Hoffnung, es werde dadurch den «sozialistischen Gewerkschaften» eins ausgewischt. Dafür schreibt man dann in der nächsten Nummer des Organs wieder über die «Notwendigkeit einer kraftvollen Organisation» . . .



Notizen.

Vom Koalitionsrecht. In der Bundesverfassung ist das Recht auf die Vereinigung niedergelegt. Dieses «Recht» war allerdings bisher immer nur so verstanden, dass der Bund es den Bürgern freistellte, sich zu irgendwelchen Zwecken zu organisieren. Anderseits sind die Fälle auch heute nicht selten, dass Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft gemassregelt werden. Der Bund erklärt sich in solchen Fällen für unzuständig — die Arbeiter mögen das mit den Unternehmern selber ausmachen. Ein neues Gesicht bekam diese Frage durch einen Prozess, den ein evangelisch-sozialer Arbeiter resp. dessen Verband gegen die Sektion Biel des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes anstrengte, weil diese seine Entfernung aus dem Betrieb verlangte, da er sich weigerte, der Sektion beizutreten. Der evangelische Verband schnitt bei diesem Handel schlecht ab. Trotz seinem gottwohlgefälligen Wandel wurde seine Klage abgewiesen. Er verbreicht nun in seinem Blatte, der «Evangelischsozialen Warte», einen Leitartikel von gut drei Spalten, in dem er jammert über den sozialistischen Terror. Mit grosser Genugtuung wird auf die Motion Bolle verwiesen, die dazu dienen soll, solche Terrorakte zu verunmöglichen. Wir zweifeln nicht daran, dass der Wunsch des frommen Blattes in Erfüllung gehen und die «nichtsozialistischen» Blätter, die dem Terror der Unternehmer kühl bis ans Herz gegenüberstehen, sich mit dem evangelischen Verband über den Terror der «sozialistischen» Gewerkschaften entrüsten und die Motion Bolle «warm» begrüssen werden. Aus allem erheilt, dass es dem evangelischen Verband weniger um die wirksame Interessenvertretung der Arbeiter zu tun ist als um die Förderung religiöser Bestrebungen — wenn es nicht anders geht, auch mit Hilfe der Polizei.

„Der Schweizer Arbeiter.“ Die Zeitung dieses Namens ist das Organ des «Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter», einer Organisation der wirtschaftsfriedlichen Arbeiter, die mit dem Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter und mit dem christlich-nationalen Gewerkschaftsbund im Kartellverhältnis steht. Wenn der Redaktor dieses Blattes, ein leibhaftiger Doktor, in seiner Nummer vom 20. August einen Artikel über die Fabrikstatistik von nahezu zwei Seiten Umfang aus der «Gewerkschaftlichen Rundschau» abgedruckt hat, und zwar ohne Quellenangabe, nur mit einem andern Titel versehen, so hat er diese Eigenschaft eines Scherenredaktors mit seinen Kartellbrüdern gemein, die gelegentlich ähnliche Praktiken anwenden. Es ist halt schwer, in diesen vom Klassenkampf von oben bewegten Zeiten die Mitglieder mit wirtschaftsfriedlichen Tiraden, denen keine Taten folgen, bei der Stange zu halten. Die Mitglieder dieser

«Auch»gewerkschaften werden allerdings staunen, wenn sie vernehmen, dass ihre Redaktion bei der «Gewerkschaftlichen Rundschau» der «Roten» geistige Anleihen macht.



Internationales.

Internationaler Hutarbeiterverband. Dem Bericht des internationalen Hutarbeiterverbandes pro 1923 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Dem Internationalen Verband waren Ende 1924 angeschlossen 11 Landesverbände mit zusammen 52,895 Mitgliedern. Diese Mitgliederzahl verteilt sich wie folgt: Brasilien 755, Dänemark 1314, Deutschland 24,630, England 3826, Frankreich 4560, Italien 9409, Österreich 5327, Schweden 1,263, Schweiz 166, Tschechoslowakei 1242 und Ungarn 404. In der Gesamtmitgliederzahl ist gegenüber 1922 ein Mitgliederrückgang von rund 6000 zu verzeichnen. Von den 52,895 Mitgliedern sind 21,464 Männer und 31,431 Frauen. Dem internationalen Verband nicht angeschlossen sind der zweite englische Verband mit 3176 Mitgliedern und der amerikanische Hutarbeiterverband mit 9950 Mitgliedern.

Erfolgreiche Streiks wurden geführt in Deutschland, Frankreich, Österreich und Ungarn. Bewegungen ohne Arbeitsniederlegung wurden 259 geführt, an denen insgesamt 54,521 Personen beteiligt waren. Davon brachten 213 mit 47,562 Beteiligten einen Erfolg, 34 mit 4383 Beteiligten einen Teilerfolg, während 12 mit 2576 Beteiligten erfolglos verließen.



Ausland.

Amerika. Das Washingtoner Arbeitsdepartement veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Höhe der Löhne und die Arbeitszeit der amerikanischen Arbeiter. Die Angaben stammen aus einer Umfrage, an der 89 gewerkschaftliche Organisationen mit rund 900,000 Mitgliedern beteiligt sind. Nach diesen Angaben waren am 15. Mai 1923 die Löhne um 9 % höher als in derselben Zeit des Jahres 1922. Sie überstiegen die Löhne von 1917 um 84, die von 1913 um 111 und die von 1907 um 135 Prozent. Als durchschnittliche Stundenlöhne in den bekanntesten Gewerben wurden berechnet:

| | Dollar |
|-----------------|--------------------|
| Bauschreiner | 1.08 |
| Bäcker | 0.92 |
| Maurer | 1.32 |
| Bauarbeiter | 0.72 $\frac{3}{4}$ |
| Gipser | 1.33 |
| Spengler | 1.15 |
| Hafenarbeiter | 0.72 |
| Schmiede | 0.99 $\frac{1}{2}$ |
| Maschinisten | 0.82 |
| Zeitungssetzer | 1.01 |
| Maschinensetzer | 1.03 |

Die Normalarbeitszeit ist um 4 bis 8 Prozent kürzer geworden. 68 Prozent der Arbeiter gaben die 44stundenwoche als ihre Normalarbeitszeit an, 18 Prozent die 48stundenwoche. Der Rest arbeitete länger.

Der Labour Defence Council hat ein Buch über die Besitzelung der Arbeiter vorbereitet, das die früher erschienene Arbeit von Robert Dunn und Sydney Howard, The Labour Spy, vervollständigt und mit neuem Material versieht. Die meisten amerikanischen Gewerkschaften nehmen an der Arbeit teil und kommen darin mit ihren eigenen Erfahrungen zum Worte. Hunderte

von den verlotterten Seelen, die sich den wirtschaftlichen Machthabern für einige Groschen zur Verfügung gestellt haben und über die Tätigkeit der Gewerkschaften den Herren Bericht erstatten, ja die Arbeiter direkt im Auftrag der Unternehmer provoziert haben, treten in diesem Buche mit Bild und Namen auf.

Das amerikanische Kapital beherrscht von Washington aus ganz Amerika. Diesem Beispiele folgend, will auch die amerikanische Arbeiterschaft eine gemeinsame Front über ganz Amerika schaffen und beruft auf den 3. Dezember 1924 nach Mexiko City eine *allamerikanische Arbeiterkonferenz*, die unter der besondern Obhut des jetzigen Präsidenten von Mexiko, Plutarco Ellis Calles, steht.

Amerika. Die Bekleidungsarbeiter der Stadt Chicago haben letztes Jahr eine vertragliche Vereinbarung mit ihren Unternehmern abgeschlossen, in der auch die *Gründung einer Arbeitslosenkasse* vorgesehen war. Nach diesem Vertrag müssen die Unternehmer 1,5 Prozent der bezahlten Löhne als Beitrag an die Kasse abliefern und die organisierten Arbeiter zahlen auch denselben Betrag an die Kasse. Der Arbeitslose soll dann eine Unterstützung in der Höhe von 40 Prozent seines Lohnes erhalten. Die Verwaltung der Kasse setzt sich zur Hälfte aus Vertretern der Unternehmerschaft und zur Hälfte aus Gewerkschaftern zusammen, während das Präsidium einer neutralen Persönlichkeit übertragen werden soll. Diese Vereinbarung wurde nun auch von der Bekleidungsbranche in Newyork und anderer Städte Amerikas und Kanadas übernommen.

Belgien. In Belgien dringt die moderne Arbeiterbewegung in die finsternsten Ecken des Landes ein. Die katholische Kirche tat alles, um die Arbeiterschaft von den freien Gewerkschaften fernzuhalten. Sie gründete auch eigene christliche Gewerkschaften, die vom Unternehmertum ausgehalten wurden. Aber die freie Arbeiterschaft verstand, auch in den festesten Domänen der Klerikalen Breschen zu schlagen. Die Aprilwahlen 1925 zeigten, wie weite Kreise der christlichen Arbeiter von der Propagandaarbeit der freien Gewerkschaften erfasst worden sind. Die «Libre Belgique», ein bekanntes belgisches bürgerliches Blatt, schrieb kurz nach den Wahlen u. a. das folgende:

«Durchgeht man die Abstimmungsresultate nach den Arrondissements, so wird es klar, dass es in Belgien keinen Winkel mehr gibt, der von der roten Flut nicht erfasst worden wäre. In den Städten sieht man ohne weiteres, dass selbst die Arbeiter, die den katholischen Vereinen angehören, sozialistisch gestimmt haben. Diese Erscheinung muss zum Aufsehen mahnen nicht nur vom politischen, sondern auch vom religiösen Standpunkt aus.»

Deutschland. Tariflich festgesetzte Zeitlöhne in Deutschland. Die im Vorjahr eingesetzte Aufwärtsbewegung der Löhne hat nach der «Gewerkschaftszeitung» auch im ersten Quartal 1925 angehalten. Die Erhebung erstreckt sich auf 25 Orte, soll aber nun auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Es wurden bei der Errechnung der Durchschnittslöhne für die einzelnen Orte die Lohnansätze 20 verschiedener Berufe berücksichtigt. Während die Stundenlöhne männlicher Vollarbeiter noch Ende Dezember 1923 zwischen 41,1 Pfennig (Frankfurt a. O.) und 69,8 Pfennig (Köln) schwankten, sind sie Ende März auf 63,2 (Frankfurt a. O.) bzw. 87, Pfennig (Berlin) angewachsen. Der Durchschnittslohn aller Orte ist von 52,3 Pfennig Ende Dezember 1923 auf 75,4 Pfennig Ende März 1925 angestiegen. Gegenüber Dezember 1924 betrug die Steigerung 5,1 Pfennig oder 7,3 Prozent.

Die Stundenlöhne der weiblichen Arbeiter sind wesentlich niedriger; sie schwanken z. B. in der Me-